

# **Richtlinien für die Mittelverwendung des „Landesmarketingfonds Holz Niedersachsen“**

## **Bildung des Fonds**

Der Landesmarketingfonds Holz Niedersachsen wird beim 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e. V. , Kompaniestraße 1, 49757 Werlte, eingerichtet. Die in den Fonds eingezahlten Mittel sind zweckgebunden.

## **Zweck**

(1) Zweck des Landesmarketingfonds Holz Niedersachsen ist die Förderung der stofflichen Holznutzung in Niedersachsen.

(2) Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch

- Förderung von Musterprojekten des Holz verarbeitenden Handwerks und der stofflichen Holzverwendung in Niedersachsen,
- Ausrichtung bzw. Unterstützung von Veranstaltungen im Themenbereich der stofflichen Holznutzung sowie
- Information der Öffentlichkeit bezüglich der Vorteile der stofflichen Holznutzung, vor allem des Holzbaus und des Tischlerhandwerks.

(3) Der Landesmarketingfonds Holz Niedersachsen soll vorrangig durch solche Institutionen und Unternehmen unterstützt werden, die sich in Niedersachsen mit der Bereitstellung von Holz und Holzzeugnissen in der stofflichen Nutzung befassen bzw. die in erheblichem Umfang Rohholz aus Niedersachsen stofflich verwerten. Vorrangig sind einzubeziehen

- das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung,
- öffentliche und private niedersächsische Forstbetriebe,
- Unternehmen der Säge- und Holzwerkstoffindustrie,
- niedersächsische Betriebe des Holzhandwerks sowie
- mit der stofflichen Holznutzung direkt befasste Verbände und Vereine.

Ein Marketing für die energetische Holznutzung durch den Landesmarketingfonds Holz Niedersachsen wird ausdrücklich ausgeschlossen.

### **Aufbringung der Fondsmittel**

Der Landesmarketingfonds Holz Niedersachsen finanziert sich aus freiwilligen Zuwendungen. Die Höhe der Zuwendung wird vom Zuwendungsgeber selbst bestimmt. Seitens des Landesmarketingfonds Holz Niedersachsen wird eine jährliche Zahlung der Zuwendung durch den Zuwendungsgeber angestrebt.

### **Holzbeirat**

Der Holzbeirat wird beim 3N Kompetenzzentrum Niedersachsen Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe e. V. gebildet. Mitglieder des Holzbeirates sind jene Mitglieder des 3N e. V., die zusätzlich zum Mitgliedsbeitrag von 3N e. V. mindestens 1.000 € pro Kalenderjahr in den Landesmarketingfonds Holz Niedersachsen einzahlen.

- (1) Die Mitglieder des Holzbeirates wählen einen Sprecher und einen stellvertretenden Sprecher.
- (2) Die Einberufung des Holzbeirates erfolgt nach Bedarf durch den Sprecher, mindestens jedoch einmal im Jahr. Sie soll schriftlich oder per Email und unter Einhaltung einer Frist von vierzehn Tagen erfolgen.
- (3) Der Holzbeirat ist berechtigt, Berater ohne Stimmrecht zu seinen Sitzungen hinzuzuziehen.
- (4) Der Holzbeirat erarbeitet aus den eingegangenen Anträgen auf Projektförderung aus Fondsmitteln eine Empfehlung für den Vorstand des 3N e. V.

## **Entscheidung über die Verwendung der Fondsmittel**

Über die Verwendung der Fondsmittel entscheiden nach Empfehlung des Holzbeirates der Vorstand und die Mitgliederversammlung des 3N e. V. Fondsmittel dürfen nur solchen Empfängern bewilligt werden, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die zweckentsprechende Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die Empfänger sollen grundsätzlich die Rechtsfähigkeit besitzen.

Beantragt oder erhält ein Empfänger für dasselbe Projekt Zuwendungen von verschiedenen Geldgebern, so ist dies dem Landesmarketingfonds Holz Niedersachsen mitzuteilen.

- (1) Zuwendungen zu Projekten Dritter sollen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen wurden. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand. Die Zuwendung ist bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag zu begrenzen. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.
- (2) Die Zahlung der Zuwendung erfolgt nach Vorlage eines durch den Zuwendungsempfänger zu erstellenden Verwendungsnachweises (inklusive Rechnungsbelege etc.) und eines Sachberichtes. Ein anteiliger Mittelabruf im Laufe des Projektes ist gegen Vorlage der Zahlungsnachweise möglich.
- (3) Die Zuwendung kann als Anteil bis zu 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Die maximale Zuwendung je Projekt ist auf 15.000 € begrenzt.
- (4) Die Zuwendung kann in Form eines festen Teilbetrages (Festbetragsfinanzierung) gewährt werden.
- (5) Eine vollständige Übernahme der zuwendungsfähigen Ausgaben für Projekte des 3N e. V. im Bereich Bildung und Multiplikatorenschulung ist möglich.
- (6) Institutionelle Förderung wird ausgeschlossen. Die Umsatzsteuer, die nach § 15 UStG als Vorsteuer abziehbar ist, gehört nicht zu den zuwendungsfähigen Ausgaben.

## **Antragsverfahren**

Eine Nutzung der Fondsmittel ist schriftlich zu beantragen. Der Antrag muss die zur Beurteilung der Sinnhaftigkeit und Angemessenheit der Fondsmittel erforderlichen Angaben enthalten. Dem Antrag beizufügen ist ein Kosten- und Finanzierungsplan (Berechnung der Ausgaben mit einer Übersicht über die beabsichtigte Finanzierung).

## **Nebenbestimmungen**

- (1) Bei Veröffentlichungen und der Nutzbarmachung der Ergebnisse für die Allgemeinheit ist 3N e. V. als Förderer zu benennen.
- (2) Abgeschlossene Projekte sind in der Öffentlichkeit und in Fachkreisen in geeigneter Form darzustellen.

Werlte, 01. Mai 2011